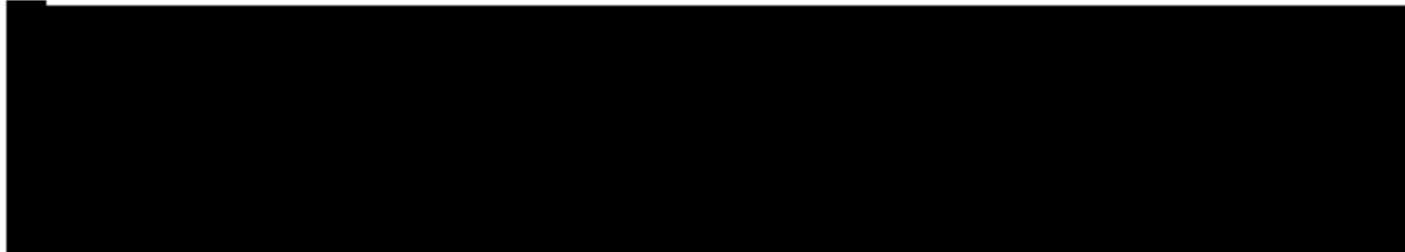




Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße | 67433 Neustadt/Weinstr.

Per E-Mail



Robert-Stolz-Str. 20
67433 Neustadt/Weinstr.
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06321 401-0
Telefax 06321 401-266
Poststelle@vgnw.mjv.rlp.de
www.vgnw.mjv.rlp.de

07.04.2016

Mein Aktenzeichen



Ihr Schreiben vom

1. April 2016

Ansprechpartner/-in / E-Mail



poststelle@vgnw.mjv.rlp.de

Telefon / Fax



06321 401-266

Antrag nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG) und dem Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG)

Sehr geehrte 

nachfolgend liste ich Ihnen die Eingänge der Verfahren zu den Rundfunkgebühren bzw. Rundfunkbeiträgen in der Zeit vom 1. Januar 2012 bis zum 7. April 2016 bei dem Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße auf:

Jahr	Eingangszahlen
2012	11
2013	7
2014	34
2015	46
2016 (bisher)	7
Summe	105

Von den 105 eingegangenen Verfahren sind zum heutigen Zeitpunkt 83 abgeschlossen. 22 Verfahren sind demnach noch anhängig. Bei drei Verfahren wurde ein Antrag



auf Zulassung der Berufung gestellt, davon wurden zwei abgelehnt und ein Verfahren ist noch beim Obergerverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz anhängig.

Die Beurteilung, ob es sich bei der jeweiligen Kläger- bzw. Beklagtenpartei um eine Privatperson oder um eine juristische Person handelt, ist Teil der Judikative und unterliegt damit nicht dem Landestransparenzgesetz, vgl. § 3 Abs. 4 LTranspG.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit den vorstehenden Angaben behilflich sein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. [REDACTED]